

der Familie. Die wichtigste Erfahrung, die wir im Prozeß der Befreiung der Frau gewinnen konnten, ist jedoch, daß ihre Stellung im Sozialismus vor allem durch ihre Stellung im gesellschaftlichen Produktionsprozeß (bestimmt wird).²⁹

Deshalb wird sich der heute bereits sehr hohe Beschäftigtengrad der Frauen in Zukunft weiter erhöhen. Das geschieht in voller Übereinstimmung und zwecks Verwirklichung der gemeinsamen gesellschaftlichen und persönlichen Interessen. Die hier und da unzutreffende Meinung, daß mit dem Fortschreiten der technischen Revolution die Frauenbeschäftigung zurückgehen könne oder sogar müsse, widerspricht direkt der Stellung des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft und auch dem eindeutigen Text unserer Verfassung. Eine solche Arbeitsteilung, daß der Mann die gesellschaftlich notwendige Arbeit ausführt und die gesellschaftliche Entwicklung gestaltet, die Frau aber ganz oder zum Teil davon ausgeschlossen ist, wird sich in der Geschichte nicht wiederholen.

Wichtiger noch als die weitere Erhöhung des Beschäftigtengrades ist der Ausbau der Rolle der Frau im Arbeitsprozeß. Das bedeutet vor allem die Überwindung der ungelerten und die Zurückdrängung der angelernten Tätigkeit der Frau, ihren stärkeren Einsatz in verantwortlichen Funktionen und die Verringerung der Teilbeschäftigung. Bekanntlich wird im Bereich der materiellen Produktion — in Industrie und Landwirtschaft — von den Frauen noch in großem Umfang un- oder vor allem angelernte Tätigkeit ausgeführt. Trotz des umfangreichen und auch erfolgreichen Bemühens um die Qualifizierung der Frauen konnte diese Situation in den zurückliegenden Jahren nicht entscheidend und prinzipiell verändert werden. Der Hauptgrund liegt darin, daß diese Tätigkeiten entsprechend dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte notwendig waren und ausgeführt werden mußten. Mit der technischen Revolution, den Automatisierungs- und Rationalisierungsprozessen wird jetzt die Möglichkeit geschaffen, die un- und angelernte Tätigkeit selbst in breitem Maße systematisch zu überwinden und sie durch Tätigkeitsbereiche mit höherem Qualifikationsniveau zu ersetzen. Daß mit dieser Zielstellung für die Leitungen der Betriebe ebenso wie für die Frauen selbst eine große und schwere Aufgabe verbunden ist, bedarf keiner näheren Kommentierung.³⁰

Die Zahl der Frauen, die imstande wären, verantwortliche Funktionen erfolgreich wahrzunehmen, ist viel größer als die Zahl derjenigen, die tatsächlich entsprechende Tätigkeiten ausüben. Das ist sowohl für die Gesellschaft als auch für die Frauen von großem Nachteil. Wenn die Partei der Arbeiterklasse heute gerade dieser Situation den entschiedenen Kampf ansagt,³¹ dann verfolgt sie damit kein abstraktes Gerechtigkeitsprinzip. Es geht darum, endlich den Zustand zu überwinden, daß wertvolle Fähigkeiten und Talente nicht zur Entfaltung kommen und nicht für die Gesellschaft und den einzelnen genutzt werden können. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß die Forderung nach weitgehendem Einsatz der Frauen in mittleren und leitenden Funktionen in der Skala der Probleme, die mit der Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau verbunden sind, an der obersten Stelle steht. Es handelt sich hier um die höchste Stufe, um die weitestgehende Fragestellung, zugleich auch um die komplizierteste Aufgabe, bei der alle spezifischen

29 W. Ulbricht, a. a. O., S. 70

30 Die notwendigen Schritte sind in der Anordnung über die Aus- und Weiterbildung von Frauen für technische Berufe und ihre Vorbereitung für den Einsatz in leitenden Tätigkeiten vom 7. 7. 1966, GBl. Sonderdruck Nr. 545, festgehalten.

31 Vgl. W. Ulbricht, a. a. O., S. 71.